

Sitzung vom 8. Juli 1992

2131. Motion

Die Kantonsräte Dr. Sebastian Brändli und Doris Gerber-Weeber, Zürich, haben am 11. Mai 1992 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Zürich eine pädagogische Fachhochschule errichtet werden kann, welche die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aller Stufen der zürcherischen Volksschule umfasst.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Dr. Sebastian Brändli und Doris Gerber-Weeber, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Strukturen der zürcherischen Lehrerbildung sind derzeit Gegenstand einer Überprüfung. Anlass dazu geben neben dem Bestreben, die Ausbildung, gestützt auf die bisherigen eigenen Erfahrungen und die Entwicklung der Lehrerbildung im allgemeinen, zu optimieren, insbesondere der neue Lehrplan der Volksschule, die allfällige Neuorganisation der Oberstufe und die Konsequenzen für die Organisation der Lehrerbildung. Auch die Entwicklung in Europa ist im Auge zu behalten.

Vorerst geht es nun darum, Vorschläge zu erarbeiten, die all diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Dabei ist das Fachhochschulkonzept ein denkbarer Lösungsansatz unter anderen, nicht aber die zwingende Voraussetzung für eine zeitgemässe und europafähige Lehrerbildung.

Nach diesen Vorabklärungen müssen die interessierten Kreise in einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren zu Wort kommen können.

Ein solches schrittweises Vorgehen ist für die Vorbereitung einer ausgewogenen, konsensfähigen Abstimmungsvorlage unerlässlich und braucht Zeit. Mit der Überweisung und einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion dagegen wäre die verfrühte Verpflichtung verbunden, die Anpassung der Lehrerbildung an die neuen Gegebenheiten fortan ausschliesslich auf dem Weg des Konzepts einer pädagogischen Fachhochschule weiterzuführen. Es wäre deshalb verfehlt, heute eine derart eingleisige Entwicklung in die Wege zu leiten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller